

Vereinshaftpflicht-, Unfall- und Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung

Aktion Mitversicherung von Veranstaltungen



**Verlängert bis
zum 31.12.2022**

Vereinshaftpflicht-Versicherung

Die Vereinshaftpflicht-Versicherung bietet Ihrem Verein für die satzungsgemäßen Aktivitäten Versicherungsschutz. Das sind z. B. Mitgliederversammlungen, interne Veranstaltungen oder Auftritte bei anderen Vereinen/Veranstaltern.

Um diese Aktivitäten stemmen und den Vereinsbetrieb am Leben halten zu können, werden finanzielle Mittel benötigt. Diese kommen zum einen über Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen, aber auch in größerem Maße von Besuchern bei öffentlichen Veranstaltungen, die die Vereine ausrichten. Auch dafür wird Versicherungsschutz benötigt.

Dieser kann über den Haftpflicht- und Unfall-Rahmenvertrag mitversichert werden. Viele Vereine machen davon bereits Gebrauch. Damit ist Ihr Verein im Schadensfall abgesichert, wenn zum Beispiel

- ein Besucher über ein nicht ordnungsgemäß verlegtes Stromkabel stürzt;
- eine Bedienung die Kleidung des Gastes durch ein vom Tablett fallendes Getränk verschmutzt;
- eine Bierbank nicht richtig aufgestellt wurde und ein Besucher dadurch verletzt wird;
- ein Schaden am Boden der von der Stadt zur Verfügung gestellten Veranstaltungshalle passiert;
- Schlüssel, die Ihr Verein für die Veranstaltungshalle bekommen hat, abhandenkommen.

Die Aufzählung könnte noch mit vielen weiteren Beispielen fortgesetzt werden, die bei der Durchführung von Veranstaltungen/Aktivitäten den Veranstalter treffen und zum Schadenersatz verpflichten können.

Um so wichtiger ist es, Ihren Verein und die dort ehrenamtlich handelnden Personen vor Ansprüchen, die in dieser Eigenschaft an sie gestellt werden können, zu schützen. Deshalb ist die Mitversicherung des Risikos als Veranstalter einschließlich der Zusatzrisiken „Pflicht“.



Wie sieht die Aktion aus?

Im Zusammenwirken von BDMV, den Paten aus den Landesverbänden und der SV Sparkassenversicherung wurde folgende Lösung gefunden:

Ab sofort wird die Mitversicherung von Veranstaltungen nur noch nach „Art 4“ – Alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzertreisen/Freizeiten über 3 Tagen und Altmaterialsammlungen mit Zusatzrisiken angeboten.

Was ist das Ziel der Aktion?

Die Aktion soll dazu beitragen und dafür sorgen, dass jeder Verein den richtigen und erforderlichen Versicherungsschutz für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen hat.

In den Vereinen werden übers Jahr gesehen mehrere Veranstaltungen/Aktivitäten durchgeführt. Damit besteht der Bedarf an der pauschalen **Mitversicherung von allen öffentlichen Veranstaltungen mit Zusatzrisiken**.

Die Verantwortlichen in den Vereinen müssen nicht jeweils im Einzelfall prüfen, ob die anstehende alljährliche – aber insbesondere auch spontane – Veranstaltung vom bestehenden Versicherungsschutz umfasst wird.

Welchen Nutzen hat jeder einzelne Verein und was kann er dazu beitragen?

Vereine, die Ihren Versicherungsschutz vervollständigen, können dies zum Aktionsbeitrag von 127,70 EUR (bislang 182,40 EUR), tun. **Dieser Aktionsbeitrag gilt auf jeden Fall bis zum 31.12.2022.**

Von diesem Aktionsbeitrag können dauerhaft alle mitversicherten Vereine profitieren, wenn der kalkulatorische Mindestbestand an Verträgen bis zum Ende des Aktionszeitraums am 31.12.2022 erreicht wird. Mit der Mitversicherung von Veranstaltungen oder der Umstellung des bisherigen Versicherungsschutzes auf alle öffentlichen Veranstaltungen kann Ihr Verein dazu beitragen, dass alle den erforderlichen Versicherungsschutz zu günstigen Konditionen bekommen.

Was ist zu tun?

Um bei der Durchführung von Veranstaltungen den umfassenden und erforderlichen Versicherungsschutz zu bekommen, müssen Sie nur den nebenstehenden Änderungsantrag ausfüllen und an die SV Sparkassenversicherung zurückschicken.

Erläuterung der mitversicherten Zusatzrisiken

Zusatzrisiken sind:

- Abhandenkommen fremder Schlüssel
- Mietsachschäden
- Einsatz von Kraftfahrzeugen und/oder Pferden bei Umzüge und Altmaterialsammlungen
- Zelt- und Tribünauf- und abbau in eigener Regie
- Hüpf- und Springburgen
- Kinderkarusselle
- Feuerwerke
- Sonnwend-, Martins- und Osterfeuer
- Mai- und Weihnachtsbäume
- Verkaufsstände, Schieß- und Schaubuden

Haben Sie Fragen?

Fragen beantworten Ihre Paten in den Landesverbänden.

Gerne können Sie sich auch an uns wenden:

SV Sparkassenversicherung

Abteilung FS 54

Löwentorstraße 65 · 70376 Stuttgart

Telefon: 0711 898-49819

Fax: 0711 898-3131

E-Mail: bdmv@sparkassenversicherung.de

Auskunft erhalten Sie auch direkt bei der

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände:

Eisenbahnstraße 59 · 73207 Plochingen

Telefon: 07153 92816-43

Fax: 07153 92816-49

E-Mail: info@bdmv.de

